

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6.

Marienwerder, den 9. Februar.

1881.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

- Das 1. und 2. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1881 enthält unter
- Nr. 8747: das Gesetz, betreffend die Veränderung der Grenzen des Stadtbezirks Berlin und des Kreises Teltow. Vom 15. Januar 1881.
- Nr. 8748: das Gesetz, betreffend die Wiedezulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten. Vom 17. Januar 1881.
- Nr. 8749: das Gesetz, betreffend die Aufhebung der kommunalständischen Verbände in der Provinz Pommern. Vom 18. Januar 1881.
- Nr. 8750: das Gesetz, betreffend die Aufhebung des kommunalständischen Verbandes der Neumark. Vom 19. Januar 1881.
- Nr. 8751: die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Dannenberg. Vom 15. Januar 1881.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Die unter der Firma:
„Neue 5. Affekuranz-Kompagnie“
in Hamburg domicilirte Versicherungs-Actien-Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb in Preußen aufgegeben. Die der Gesellschaft unter dem 21. April 1843 ertheilte Erlaubniß zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften in Preußen wird deshalb hierdurch für erloschen erklärt.

Berlin, den 25. Januar 1881.

Der Minister des Innern.

J. A.:

v. Kehler.

2) Die unter der Firma:

„Christiantia,
Allgem. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“
in Christiantia, im Königreiche Norwegen, domicilirte Actien-Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb in Preußen aufgegeben.

Die der Gesellschaft unter dem 27. April 1874 ertheilte Concession zu diesem Geschäftsbetriebe wird deshalb hierdurch für erloschen erklärt.

Berlin, den 26. Januar 1881.

Der Minister des Innern.

J. A.:

v. Kehler.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 3. Mai 1872, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, und auf den § 4 des zur Ausführung desselben erlassenen Regulativs vom 24. Juni desselben Jahres bestimme ich, daß Dampfkessel, deren Besitzer dem „Westpreussischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln zu Danzig“ als ordentliche Mitglieder angehören, von der periodischen amtlichen Untersuchung befreit bleiben.

Berlin, den 19. November 1880.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.

gez. Jacobi.

4) Bekanntmachung.

Für die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 25. September 1878 (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 231 vom 1. Oktober 1878, Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung pro 1878 Seite 608) im Jahre 1881 zu Berlin abzuhaltende Prüfung für Zeichnerinnen an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen habe ich Termin auf Montag, den 28. März d. J. und folgende Tage anberaumt.

Meldungen sind unter Beifügung der in den §§ 4 und 5 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke und Zeichnungen spätestens 4 Wochen vor dem angegebenen Termine bei mir anzubringen.

Berlin, den 20. Januar 1881.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. A.:

de la Croix.

5) Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Belgien, Egypten, Frankreich, Italien, Rumänien und der Schweiz.

Vom 1. Februar ab kommt bei Postanweisungen nach Belgien, Egypten, Frankreich, Italien, Rumänien und der Schweiz das Umrechnungs-Verhältnis von 100 Franken gleich 81 Mark 40 Pfennig in Anwendung.

Berlin W., den 27. Januar 1881.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.

Stephan.

6) Bekanntmachung.

Betritt von Britischen Kolonien zum Weltpostverein. Vom 1. Februar ab treten von den Britischen Antillen die Kolonien Grenada, St. Lucia, La-

hago und Turks-Inseln dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus den genannten Kolonien die Vereinsportofaxe in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., 28. Januar 1881.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.

In Vertretung:
Wiebe.

7) **Bekanntmachung,** wegen Ausreichung neuer Zinscheine — Reihe II. Nr. 1 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe III. — zur Deutschen Reichsanleihe von 1877.

Die Zinscheine — Reihe II. Nr. 1 bis 8 — zur Deutschen Reichsanleihe von 1877 für die vier Jahre vom 1. April 1881 bis 31. März 1885 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe III. werden von der Königl. Preussischen Controle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92, unten rechts, vom 14. Februar d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Ober-Postkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten und Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind;

in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 25. Januar 1881.

Reichsschulden-Verwaltung.

Sybow. Hering. Merleker. Michelly.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

8) Das §. 3 in der Offizin von W. G. Nagel, Taubenstraße 2, gedruckte Flugblatt, betitelt: „Volksgesänge zum Arbeiterfest am Sonntag, den 27. August 1876 in Pinneberg“, ist auf Grund des § 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 am heutigen Tage von uns verboten worden.

Schleswig, den 25. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Ganssen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

9) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. November v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Dorfgeschworenen Peter Unrau in Gr. Weide zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Schabewinkel im Kreise Marienwerder an Stelle des Besitzers Rohrbach in Schabewinkel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Januar 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

10) Die unter den Pferden des Mittergutsbesizers Abramowski zu Schweg, Kreis Strasburg, des Besitzers Gollombiewski zu Wygodda, Kreis Thorn, und des Gutsbesizers Ruz zu Ossusniza, Kreis Schlochau, aufgetretene Kothkrankheit ist erloschen.

Marienwerder, den 27. Januar 1881.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Bestimmung des § 31 Nr. 1. der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875, nach welcher Zurückstellungen Militärpflichtiger nur dann stattfinden, wenn die bezüglichen Anträge vor dem Musterungsgeschäft oder spätestens bei Gelegenheit desselben angebracht sind, so daß eine eingehende Prüfung der Verhältnisse durch die Ersatz-Commission hat erfolgen können, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Ausnahme nur für den Fall nachgelassen worden, wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungs-Geschäfts entstanden ist.

Marienwerder, den 3. Februar 1881.

Der Civil-Vorsitzende der Ober-Ersatz-Commission.

12) Vom 1. Februar 1881 werden die auf der Bahnstrecke Thorn-Insterburg coursirenden Personenzüge

Nr. 33, 34, 35 und 36 auf dem zwischen Allenstein und Biesellen eingerichteten Haltepunkte Hermsdorf, behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden für den Verkehr zwischen diesem Haltepunkte einerseits und Osterode, Biesellen, Allenstein und Wartenburg andererseits Billets zum Verkauf gestellt werden, deren Preise auf sämmtlichen Stationen und Haltestellen der obengenannten Bahnstrecke zu erfahren sind.

Abfahrt der Züge von Hermsdorf:
Richtung nach Biesellen.

Zug 34 um 10 Uhr 28 Minuten Vormittags,
Zug 36 um 10 Uhr 41 Minuten Nachmittags.

Richtung nach Allenstein.

Zug 33 um 5 Uhr 22 Minuten Nachmittags,
Zug 35 um 5 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Bromberg, den 26. Januar 1881.

Königl. Eisenbahn-Direction.

13) Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 1. Oktober v. J. wird dahin erweitert, daß telegraphische Vorausbestellungen von Billets und Gepäckscheinen im Bedarfsfalle auf derselben Reise wiederholt werden und auch in umgekehrter Richtung von Stationen fremder Bahnen nach diesseitigen Stationen und darüber hinaus eintreten können.

Ferner wird fortan die Extra-Gebühr für eine einmalige Bestellung auf 50 Pf. ermäßigt. Die doppelte Gebühr ist also nur dann zu entrichten, wenn bei erforderlicher zweimaliger Umpedition beide Bestellungen auf der ursprünglichen Abgangstation aufgegeben werden.

Bromberg, den 26. Januar 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

14) Mit dem 25. Januar cr. ist ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Eisen des Spezial-Tarifs I. und II. im Verlehr zwischen den Stationen Kirchen und Siegen der Köln-Mündener Bahn einer- und den diesseitigen Stationen Alexandrow trs., Bromberg, Danzig lege und Olivaer Thor, Dt. Eylau, Elbing, Cydtukhnen, Graudenz, Insterburg, Konik, Korschchen, Königsberg i. Pr., Memel, Neustettin, Schneidemühl Thorn und Wirballen andererseits via Stepen-Treysa-Niederhonne-Blankenheim-Belzig in Kraft getreten.

Näheres ist von den vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 27. Januar 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

15) Güter, welche für Dt. Eylau in Wagenladungen auf der Marienburg-Mlawkaer oder der Ostbahn ankommen, werden von jetzt an nach der Station der anderen Bahn behufs dortiger Entladung gegen Zahlung einer Gebühr von 2 Mark pro Wagen auf Verlangen übergeführt. Ebenso werden Güter, welche in Wagenladungen auf dem Bahnhof der Marienburg-Mlawkaer resp. der Ostbahn in Dt. Eylau ausgeliefert

sind, für die gleiche Gebühr nach der Station der anderen Bahn behufs Weiterbeförderung hinüber gebracht.
Bromberg, den 29. Januar 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

16) Bekanntmachung.

Mit dem 1. April c. tritt an Stelle des Verband-Güter-Tarif für den Süd-Ost-Preussischen Verband-Verkehr vom 1. Oktober 1878 nebst I. Nachtrag ein neuer Verband-Tarif mit derselben Bezeichnung und erweiterten Verkehrsbeziehungen zwischen Stationen des Königl. Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg und Station Tilsit der Tilsit-Insterburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Ostpreussischen Südbahn andererseits in Kraft.

Gegenüber den Frachtsätzen der bisherigen Verkehrsrelationen treten theilweise Erhöhungen, theilweise Ermäßigungen ein.

Der Ausnahmetarif für Eisenbahnschientransporte von Billaun nach Wirballen mit 0,60 M. pro 100 kg bleibt bis zum 31. Dezember d. J. in Kraft.

Exemplare des neuen Tarifs sind vom 10. März d. J. ab bei den Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Göslin, durch Vermittelung der übrigen Billet-Expeditionen des diesseitigen Direktionsbezirks, sowie durch die betheiligten Verbandsverwaltungen käuflich zu beziehen.

Bis dahin wird die unterzeichnete Direction auf etwaige Anfragen bezüglich einzelner Frachtsätze Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 29. Januar 1881.

Königl. Eisenbahn-Direction.

17) Vom 15. Februar 1881 tritt zu den Tarifheften 1 bis 4 des Preussisch-Sächsischen Verbandes je der siebente Nachtrag und zum Tarifheft 5 der erste Nachtrag in Kraft.

Die Nachträge enthalten:

- a. directe Frachtsätze, theils für sämmtliche Tarifklassen und Ausnahmetarife, theils für die Stückgutklasse, den Spezialtarif A. 2 und den Ausnahmetarif für Getreide etc. für den Verlehr zwischen der Station Memel des Eisenbahndirektionsbezirks Bromberg einerseits und Stationen der westlichen Preussisch-Sächsischen Verbandsbahnen andererseits;
- b. directe Frachtsätze des Spezialtarifs III. für den Verkehr zwischen Müdersdorf, Station des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg und Stationen der Berlin-Anhaltischen, Berlin-Börlitzer, Cottbus-Großenhainer Bahn und des Eisenbahn-Direktionsbezirks Berlin an Stelle der bestehenden Ausnahmetarife für gebrannten Kalk und rohe Kalksteine, soweit letztere höher sind, als die neuen Frachtsätze des Spezialtarifs III.;
- c. anderweite Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Brom-

berg einerseits und den Stationen Charlottenbrunn, Wülfegiersdorf, Königswalbe, Neurode und Glatz des Eisenbahn-Directionsbezirks Berlin andererseits;

- d. directe Frachtsätze für den Verkehr zwischen Cüstrin, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, einerseits und den Stationen Charlottenbrunn, Wülfegiersdorf, Königswalbe, Mittelsteine, Neurode und Glatz andererseits;
- e. directe Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen des Directionsbezirks Bromberg einerseits und Mittelsteine, Station des Directionsbezirks Berlin andererseits;
- f. ermäßigte Frachtsätze für europäisches Holz des Spezialtarifs II. für den Verkehr zwischen Driesen und Friedeberg einerseits und den Stationen Altwasser, Dittersbach, Landeshut, Liebau und bezw. Ruhbank des Directionsbezirks Berlin andererseits;
- g. neue bezw. anderweite Frachtsätze für den Verkehr zwischen Posen, Station der Märkisch-Posener Bahn, einerseits und Stationen der Frankfurt-Debraer Bahn andererseits;
- h. Bestimmungen bezüglich der Frachtberechnung von lebenden Thieren, welche bei den Güter-Expeditionen zur Aufgabe gelangen;
- i. bereits früher publicirte Tarifveränderungen.

Soweit die neu zur Einführung gelangenden Frachtsätze gegen die bestehenden Taxen Erhöhungen enthalten, treten dieselben erst mit dem 15. März cr. in Kraft.

Exemplare der Nachträge sind bei unseren Billet-Expeditionen Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin, sowie bei den Verbandstationen sämtlicher übrigen Verband-Verwaltungen käuflich zu beziehen. Auch ist jede Billet-Expedition unseres Bezirks zur Bezugs-Vermittlung verpflichtet.

Bromberg, den 1. Februar 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

18) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu denjenigen Gesellschaften, denen wir die Versicherung rentepflichtiger Gebäude gegen Feuergefahr gestattet haben, nämlich:

- 1. der Immobilier-Feuer-Societät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen,
- 2. der Feuer-Societät der Ostpreussischen Landschaft hier,
- 3. der Westpreussischen Immobilier-Feuer-Societät der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder,
- 4. der landschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen,

- 5. der Schlesiſchen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
- 6. der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg,
- 7. der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 8. der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
- 9. der Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln,
- 10. der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 11. der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 12. der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig,
- 13. der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld,
- 14. dem Deutschen Rhönir zu Frankfurt a. M.,
- 15. der Northern Assurance Company in Aberdeen und London,
- 16. der Providentia in Frankfurt a. M.,
- 17. der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,
- 18. der North British and Mercantile Insurance Company in London und Cölnburg,
- 19. der Liverpool und Londoner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 20. der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
- 21. der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin,
- 22. der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Royal“ zu Liverpool,
- 23. der Preussischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin,
- 24. der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank zu Essen,
- 25. der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 26. der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft,
- 27. der Aachen-Leipziger Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Aachen,
- 28. der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft,

nunmehr auch

- 29. die Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Union“ zu Berlin getreten ist.

Königsberg, den 25. Januar 1881.

Königliche Direction

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.
19) Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlessen beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen **Cursus** aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

- a) Hauptfächer:
 Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß. (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei,

Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Pflanzenzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b) Begründende Fächer:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c) Nebenfächer:

Buchführung, Encyclopädie der Landwirtschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu erteilen.

Proskau, im Januar 1881.
Stoll.

20) **Bekanntmachung.**

Wir haben auf Grund des § 40 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden etc., genehmigt, daß das der Gemeinde Gr. Bösendorf gehörige Grundstück Pensau Nr. 38 des Grundbuchs mit einem Flächeninhalt von 36 Ar 80 Q.-M., auf welchem sich ein Wohngebäude befindet, von dem Gemeindebezirk Pensau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Gr. Bösendorf vereinigt werde.

Thorn, den 15. Januar 1881.
Der Kreis-Ausschuß.
Hoppe.

21) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß des hiesigen Kreises in seiner Sitzung am 8. d. M. die Abtrennung der Grundstücke des Besitzers August Biglan unter Artikel Nr. 76 der Grundsteuer-Mutterrolle von Eickfier und des Rätiners Johann August Gottlieb Behner unter Artikel Nr. 78 der Grundsteuer-Mutterrolle von Eickfier von dem Gemeindebezirk Eickfier und die Zulegung derselben zu dem Gemeindebezirk Fernheide bei dem Einverständnisse aller Beteiligter gemäß § 40 ad 2 des Kompetenzgesetzes vom 27. Juli 1876 in Verbindung mit § 1, Absatz 4 der Landgemeindeverfassung vom 14. April 1856 genehmigt hat.

Schlochau, den 18. Januar 1881.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Landrath.
J. W.:
gez. Hartwig,
Kreis-Deputirter.

22) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Blatnik, Arbeiter, geboren 1847, aus

Arnostov, Gemeinde Bukavina bei Pecka, Böhmen, wegen Landstreichens und Betrugs, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 8. Januar d. J.,

2. Emil Bergmann, Schneidergeselle, 26 Jahre alt, aus Rumburg, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 16. Jan. d. J.,

3. a) Philippine Buriansky, b) Josefa Buriansky, unverehelichte Zigeunerinnen, zu a. 20 Jahre alt, aus Polonka, zu b. 48 Jahre alt, aus Strzyp, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 10. Januar d. J.,

4. Johann Rusch, Arbeiter, 47 Jahre alt, aus Siemior, Russisch-Polen, wegen Arbeitscheu und Nichtbefolgung der Reisroute, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 14. Dezember 1880,

5. Emma Kenn, unverehelichte, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Bendzin, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 14. Dezember 1880,

6. Johann Olschar, Nagelschmied, 32 Jahre alt, geboren zu Teschen, ortsangehörig zu Wrschowitz, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln vom 31. Dezember 1880,

7. August Herrmann, Bürstenbinder, 42 Jahre alt, aus Nohrbach, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 11. Januar d. J.,

8. Hermann Preß, Handelsmann, 25 Jahre alt, aus Kowno, Rußland, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 12. Januar d. J.,

9. Jakob Lenders, Schreiner, 54 Jahre alt, aus Tegelen, Niederlande, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 10. Januar d. J.,

10. Hubert Bauer, Schreiner, geboren am 6. Januar 1858 und ortsangehörig zu Noermonde, Niederlande, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Aachen, vom 19. Dezember 1880,

11. Franz Umann, Bäckergehilfe, 18 Jahre alt, aus Brichowitz, Bezirk Gablonz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Degendorf in Bayern, vom 13. Januar 1880,

12. Josef Prisa, Tagelöhner, 37 Jahre alt, aus Drosau, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Degendorf in Bayern, vom 10. Juli 1880,

13. Josef Patſch, Bäckergehilfe, 49 Jahre alt, aus Pilsnikau, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Degendorf in Bayern, vom 30. Oktober 1880,
14. Josef Taufsch, Maler, geboren am 28. November 1859, ortszugehörig zu Schwaz, Tirol, wegen Landstreichens, verbotswidriger Rückkehr in das Landesgebiet, Fälschung von Legitimationspapieren und Angabe falschen Namens, von der Königl. bayerischen Polizeidirektion München, vom 5. Januar d. J.,
15. Marie Stephan, Dienstmagd und Weberin, 22 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Ningenhain, Bezirk Friedland, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Baugen, vom 31. Dezember 1880,
16. Eduard Perran, Schreiner, 22 Jahre alt, aus Paris, wegen Landstreichens, vom Kais. Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 12. Januar d. J.,
17. Konrad Zimmermann, Steinbauer, 29 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Trasadingen, Kanton Schaffhausen, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kais. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Januar d. J.,
18. Mathias Malevial, Bergmann, geboren 1854 und ortszugehörig zu Grandcombe, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Jan. d. J.,
19. Theodor Thourvelle, Bildhauer, geboren am 9. November 1848 und ortszugehörig zu Nimes, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kais. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 14. Januar d. J.
 - a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
 1. Anton König, Schuhmacher, geboren am 4. Februar 1851 zu Prag, ortszugehörig zu Leitomischl, Böhmen, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall (1½ Jahre Zuchthaus), von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Duppeln, vom 4. November 1880, ausgeführt am 4. Januar d. J.,
 2. Pernilla Peterson, Dienstmagd, 25 Jahre alt, aus Sybäck, Schweden, wegen einfacher Hehlerei (1 Jahr Gefängnis), von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 14. Dezember 1880.
 - b. auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
 3. Hermann Höge, Kellner, geboren am 22. Juli 1853 und ortszugehörig zu Hohenelbe, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Potsdam, vom 19. Januar d. J.,
 4. Cajetan Richter, Webergehilfe, geboren am 28. Dezember 1844 zu Karolinenthal, Bezirk Friedland Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Frankfurt a. D., vom 8. Januar d. J.,
5. Josef Schwarz,*) Drechsler, 23 Jahre alt, aus Neu-Radek, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 22. November 1880,
6. Franz Braun, Seilergehilfe, 36 Jahre alt, aus Groß-Lupa, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch eines falschen Legitimationspapiers, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 20. Januar d. J.,
7. Alois Ludwig, Müllergehilfe, 26 Jahre, geboren und ortszugehörig zu Liebenthal, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 3. Januar d. J.,
8. Willibald Bischoff, Kupferschmied, geboren am 15. August 1848 und ortszugehörig zu Buchelsdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 8. Januar d. J.,
9. Friedrich Blech, Gärtner, geboren am 19. November 1849, aus Hermanskirchen, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und schweren Diebstahls, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 28. August 1880, ausgeführt Anfang Januar d. J.,
10. Anton Baumgarten, Tuchmacher, geboren am 10. April 1850, aus Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 9. Dezember 1880,
11. Clemens Geisler, Handlungscommis, 37 Jahre alt, aus Kuppersdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 24. Dezember 1880,
12. Ferdinand Krassa, Kellner, geboren am 21. September 1861, aus Gabel, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 29. Dezember 1880,
13. Anton Czerveny, Arbeiter, 36 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Zabik bei Policzka, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 8. Dezember 1880,
14. Svend Emanuelsen, Arbeiter, geboren am 15. November 1845 zu Gislaved, Kirchspiel Boraryd, Schweden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 20. Januar d. J.,
15. Gottfried Niederberger, Bäckergehilfe, 20 Jahre alt, aus Buochs, Kanton Unterwalden, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei in Stade, vom 29. Dez. 1880,

*) Bemerkung. Nicht identisch mit dem nach Seite 106, Ziffer 4, Centralblatt von 1878, ausgewiesenen Schwarz aus Neu-Radek.

16. Johann Hunzika, Schuhmacher, geboren am 20. März 1849, aus Mooslerau bei Zofingen, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens, Bettelns im wiederholten Rückfall und Angabe falschen Namens (früher auch wegen Diebstahl, Nothzucht Versuch, Sachbeschädigung), vom Königl. bayerischen Bezirksamt München I., vom 19. Januar d. J.
17. Ignaz Goldmann, Schmiedegeselle, 43 Jahre alt, aus Gradlitz bei Josephstadt, Bezirk Königshof, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Angabe falschen Namens und Gebrauch eines fremden Legitimationspapiers, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Amberg, vom 29. November, ausgeführt Ende Dezember 1880,
18. Franz Mirbauer, Tagelöhner, 17 Jahre alt, aus Gaberl, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens und Führung verbotener Waffen, vom Stadtmagistrat Passau in Bayern, vom 18. Dezember 1880,
19. Johann Armala, Weber, 37 Jahre alt, aus Bihem, Bezirk Deutsch-Brod, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 12. Jan. d. J.
20. Ferdinand Heller, Bräutnecht, geboren 1842, aus Loschitz, Bezirk Hohenstadt, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Ebersberg, vom 16. Jan. d. J.
21. Albert Henning Johannsen, Arbeiter, geboren am 4. März 1850 zu Namdahl bei Karlskrona, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Polizeiamt zu Lübeck, vom 18. Jan. d. J.
22. August Schemath, Arbeiter, 21 Jahre alt, aus Boschni, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 17. Januar d. J.

28) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts Marienwerder im Monate Januar 1881.

Ernannt:

1. der Amtsrichter Gimkiewicz zu Kattowitz zum Notar im Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts unter Zulassung der Rechtsanwaltschaft bei dem Landgerichte in Thorn und Anweisung seines Wohnsitzes dorthelbst,
2. der Gerichtsassessor Seelig in Berlin zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Strassburg,
3. die Gerichtsvollzieher I. A. Höpfner in Neue und Klahr in Schwetz zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern bei den Amtsgerichten vorbenannter Orte;
4. der Referendar v. Sikorski hier zum Gerichtsassessor;
5. Amtsrichter Amort in Neumark zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg

unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Sensburg und Anweisung seines Wohnortes daselbst.

Versezt:

1. Amtsrichter Dr. Scheel in Schwetz an das Amtsgericht in Wusterhausen in gleicher Amtseigenschaft;
2. Gerichtsschreiber, Sekretär Behmer in Schlochau in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht Graudenz;
3. Gerichtsschreiber, Landgerichts-Sekretär Stumm in Graudenz als Sekretär an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht daselbst;
4. Sekretär Heyse in Graudenz als Gerichtsschreiber an das Landgericht daselbst.

Entlassen:

Referendar Stock in Culm in den Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg.

Zugelassen:

der Gerichtsassessor Muth in Graudenz zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Graudenz.

Pensionirt:

der Gerichts-Schreiber Amtsgerichts-Sekretär Trauthan in Thorn.

Der Kataster-Sekretär Daede ist als solcher definitiv angestellt.

Der Postverwalter Pehl ist von Schönsee nach Freystadt Wpr. versezt worden.

Die Militär-Anwärter Wachholz, Felgenhauer, Löwe und Stebert sind als Grenz-Auffeher bezw. in Gollub, Schilno, Neu-Zielun und Leibitsch angestellt worden.

Es sind befördert bezw. versezt worden: Der Steuer-Amts-Assistent Gronwaldt in Rosenberg zum Steuer-Einnehmer in Briesen, der berittene Steuer-Auffeher Senger in Zempelburg zum Steuer-Amts-Assistenten in Strassburg Wpr., der berittene Grenz-Auffeher Wolff in Strassburg Wpr., als berittener Steuer-Auffeher nach Zempelburg, sowie die Grenz-Auffeher Volkmann in Gollub und Samland in Schilno, beide als berittene Grenz-Auffeher nach Strassburg Wpr.

Versezt ist der Ober-Telegraphenassistent Koberstein von Konitz Wpr. nach Berlin.

Der seitherige Pfarrer in Pyrehne, Provinz Brandenburg, Karl Friedrich Wilhelm Kohlbrandt ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Schloppe und Züher von dem Patronate berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Thornisch-Papau ist dem Kreis-Schulinspektor Schröter in Thorn bis auf Weiteres übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Gutsbesitzer Eisner in Gut Papau auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Im Kreise Graudenz ist der Gutsbes. Schnaaken-

burg zu Mühle Schwetz zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schwetz ernannt.

In der Stadt Schloppa ist der Kämmerer Dedlow zum unbesoldeten Beigeordneten gewählt und ist diese Wahl von uns bestätigt worden.

24) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kgl. Dombrowlen, Kreis Graudenz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Radonsk, Kreis Flatow,

wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Ilowo zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Marczeniz wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Neumark zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Sawbin, Kreis Graudenz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Sawbin zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 6.)